

des Reiches zu nahe, so suchten sich einige Grafen der sächsischen Oberbotmäßigkeit zu entziehen. Es kam sogar soweit, daß in Glauchau die weitere Annahme sächsischer Verordnungen, ja sogar das Gebet für den Kurfürsten im Gottesdienste 1768 verboten ward. Gütliche Schritte waren vergebens. Sächsischerseits mußten militärische Maßnahmen ergriffen werden. Der damalige Graf von Glauchau, der infolge der Unruhen nach Wien reiste, konnte nur unter österreichischer militärischer Bedeckung zurückkommen. Die Unruhen beendete der Frieden zu Teschen 1779, der die 1740 geschlossenen Rezesse bestätigte. Ein nochmaliger Versuch 1783 schlug fehl, ingleichen die 1781 aufgestellte Forderung, die drei Herrschaften Glauchau, Lichtenstein und Waldenburg als sächsische Reichsasterlehen anzuerkennen.

Laut jenen Rezessen von 1740 begriff der Kirchensprengel die für die fünf Rezesherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Stein und Hartenstein bestehenden zwei Superintendenturen Glauchau und Waldenburg nebst der in gewisser Hinsicht zu letzterer gehörigen Spezialinspektion zu Böhmitz mit 40 Kirchenorten (einschließlich neun Städten und 21 Landpfarreien).

Das gesamte Haus Schönburg zerfällt in zwei Linien: die obere, umfassend die Herrschaften Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein, und die niedere: umfassend die Herrschaft Glauchau und die sächsischen Lehnsherrschaften: Penig, Rochsburg und Wechselburg. 1700 ward vom Kaiser Leopold II. bei der Kaiserkrönung zu Frankfurt a. M. den Herren von Schönburg der Reichsgrafenstand erneuert, und das noch übrige, einzige Glied der oberen Linie Graf Otto Karl Friedrich, († 29. Januar 1800), am 9. Oktober 1790 für sich und seine Nachkommen mit Anerkennung von Seiten Kursachsens in den Reichsfürstenstand erhoben. Die niedere gräfliche Linie teilte sich in die der beiden Herrschaften Forder- und Hinterglauchau. Die Mediatisierung des Hauses Schönburg erfolgte durch den Abschluß des Hauptrezesses von 1740 und des Erläuterungsrezesses vom 9. Oktober 1835, der das Verhältnis zur Krone Sachsens bestimmt.

Fürst von Schönburg-Waldenburg ist gegenwärtig Otto Viktor II. Er ward geboren am 22. August 1882 als Sohn des Erbprinzen Viktor (geboren 1. Mai 1856, † 18. November 1888)

und der Erbprinzessin Lucie von Seyn-Wittgenstein-Berleburg, vermählt seit 22. April 1880). Er studierte Jura in Bonn, stand bis zu seiner Großjährigkeit unter Vormundschaft seines Großoheims des Prinzen Georg von Schönburg-Waldenburg auf Hermsdorf (geboren am 1. August 1828 in Waldenburg, gestorben 29. Oktober 1901); zur Zeit wohnhaft in Potsdam.

Die fürstliche Schönburgisch-Hartensteinische Linie vertritt zur Zeit Fürst Moys, geboren 21. November 1858, der wegen seiner Gemahlin Fürstin Johanna, geborenen Gräfin Colorado Mannsfeld in Wien, wo er auch z. B. seinen Wohnsitz hat, zum katholischen Glauben übertrat.

Die gräfliche Linie Schönburg-Hinterglauchau fiel nach dem Tode des kinderlos verstorbenen Grafen Clemens († 19. Oktober 1900 in Berlin), (geboren 19. November 1829, vermählt seit 29. November 1856 in erster Ehe mit Prinzessin Ottilie, Tochter des Fürsten Otto Viktor I. von Waldenburg († 3. November 1880), in zweiter Ehe seit 26. Oktober 1886 mit Freiin Frida von Fabrice, Tochter des 1866 bei Gitschin gefallenen Rittmeisters Freiherrn Bernhard von Fabrice) an die gräfliche Linie Schönburg-Forderglauchau. Mit ihm, dem letzten evangelischen Grafen ging ein gutes Stück Geschichte evangelischer Bekenntertreue zu Grunde.

Regierender Graf von Schönburg-Forderglauchau und seit 19. Oktober 1900 auch von Schönburg-Hinterglauchau ist z. B. Graf Joachim, geboren 20. Juli 1873, dessen Vater Carl Heinrich (geboren 13. Mai 1832, † 27. November 1898), zusammen mit seiner ersten Gemahlin, Adelheid, Gräfin von Nechtern-Limburg zur römischen Kirche übertrat. So bestehen z. B. noch drei Linien des Hauses Schönburg:

1. Fürstlich Schönburgisch-Waldenburgische Linie (evang.-lutherisch),
2. Gräflich Schönburgisch-Glauchauische Linie, (römisch-katholisch).
3. Fürstlich Schönburgisch-Hartensteinische Linie, (röm.-katholisch).

Wie stattliche Kirchenhoheit die Schönburger einst erworben gehabt, sieht man aus der großen Zahl ihrer Patronate. Innerhalb unserer Euphorie sind es:

I. Die Patronate unter dem fürstlichen Hause Schönburg-Waldenburg.